33: 5 Wahl der Geschäftsführung

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022

Sachverhalt:

Der Verbandsvorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines oder mehrerer Geschäftsführer. Insofern ist die Geschäftsführung gegenüber dem Verbandsvorstand für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich.

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist (§ 10 Abs. 3 Satz 4 ff. der Satzung). Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung muss neu gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung i. V. m. der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung:

a) Herr Manfred Becker wird als Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung wiedergewählt.

b) Herr Sascha Hurtenbach wird als Geschäftsführer wiedergewählt.

Bonn, den 18. November 2022

Gisela Bertram
Vertretung Verbandsvorstand